

Zahl: 828/1 – 2017

Bischofshofen, am 03.04.2017

KUNDMACHUNG

Der **MAIMARKT** findet in Bischofshofen am

Montag, den 08. Mai 2017

statt.

Der Markt beginnt um 07:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr; er kann von der Marktaufsicht auch früher geschlossen werden.

Die Aufstellung der Verkaufsstände darf nur auf nachfolgenden Straßen erfolgen:

Werfenerstraße, Bodenlehenplatz, Bodenlehenstraße, Eduard-Ellmauthaler-Straße, Kinostraße.

Vor den Anrainerliegenschaften ist die Ein- und Ausfahrt frei zu halten!
Für die oa. Straßen besteht an diesem Tage, ausgenommen für Einsatzfahrzeuge und Anrainer, **F a h r v e r b o t !**

Jeder Marktbezieher hat sich mit dem Original-Gewerbeschein und einem gültigen Personalausweis, sowie der Markttafel, auszuweisen.

Die Zuweisung der Standplätze an die Marktfieranten erfolgt ausschließlich durch Bedienstete der Stadtgemeinde Bischofshofen. Den Anweisungen dieser Organe ist unbedingt Folge zu leisten.


Voranmeldungen für Standplatzreservierungen sind ausschließlich schriftlich, spätestens bis 04. Mai 2017, an das Stadtamt Bischofshofen zu richten.

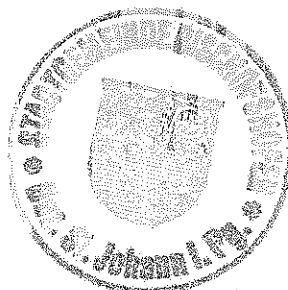
Das Platzgeld für die Warenverkaufsstände beträgt:

€ 4,70 per laufenden Meter,
€ 18,70 Mindestgebühr für Kleinstände.

Übertretungen der Marktbestimmungen unterliegen der gesetzlichen Bestrafung nach § 9 der von der Salzburger Landesregierung genehmigten Marktordnung.

F. d. R.:


(Bergschober)



Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER e.h.